

# Brief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zum Ende dieser ersten Sitzungswoche des Jahres zunächst noch ein frohes und gesundes neues Jahr wünsche. Möge 2021 für Sie und für uns alle ein besseres Jahr werden.

Auch 2021 setzen wir unseren Kraftakt unvermindert fort, um insbesondere Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen noch besser zu schützen - bis die Impfungen weiter vorangeschritten sind und hier nach und nach Entlastung geben. Der Schutz des Lebens gehört in mein christliches Selbstverständnis der CDU/CSU. Dabei ist für den Erfolg ganz entscheidend, dass Bund, Länder und Kommunen gut zusammenarbeiten. Dieser Zusammenarbeit gilt daher unsere volle Konzentration. Dass es irgendwo zwischen den staatlichen Ebenen „ruckelt“, können wir uns nicht leisten, da es um Menschenleben geht. Gleichzeitig stehen wir bei Selbständigen und Unternehmen im Wort, unverschuldete wirtschaftliche Härten aufgrund der Schutzmaßnahmen pragmatisch abzumildern. Hierzu tauschen wir uns laufend mit der Bundesregierung aus und geben Rückmeldungen, die wir aus den Wahlkreisen erhalten, weiter.

Bewegt haben mich in der vergangenen Woche die Ausschreitungen im US-Kapitol. Dahinter steht eine tiefe Spaltung in der amerikanischen Gesellschaft. Die neue Biden-Administration steht vor einer innenpolitischen Mammutaufgabe. Europa und insbesondere wir Deutschen können diesen Prozess durch verlässliche und vertrauensvolle Kooperation mit unseren US-amerikanischen Partnern unterstützen – vom Klimaschutz über Fragen der Digitalisierung und der Sicherheit bis hin zur Stärkung des Freihandels. Das Thema Zusammenhalt in der Gesellschaft ist aber auch in Deutschland aktueller denn je. Wir als Union legen daher – nicht erst seit diesen Vorkommnissen – einen ganz großen Schwerpunkt hierauf.

Der Bundesparteitag der CDU rückt näher. Die CDU/CSU-Fraktion und ich freuen uns auf eine intensive und spannende Wahl des neuen Parteivorsitzenden - unter Corona-Bedingungen. Möge sich der beste Kandidat für die CDU und unser Land gewinnen. Für uns als Fraktion ist aber schon jetzt klar: Unabhängig davon, wer neuer Vorsitzender wird, erwarten Sie, die Bürgerinnen und Bürger von uns zu Recht, dass wir bis zum letzten Tag der Legislaturperiode Sachpolitik machen. Dafür sind wir gewählt. Insbesondere die Bewältigung der Pandemie muss absoluten Vorrang haben. Niemand (außer die SPD) hat Verständnis dafür, ein Dreivierteljahr vor der Bundestagswahl den Wahlkampf zu eröffnen. Wir konzentrieren uns daher weiterhin darauf, praktische Vorschläge für die Probleme aller Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und diese auch umzusetzen.

Bitte bleiben Sie auch weiterhin, wenn möglich, zu Hause sowie vor allem gesund und zuversichtlich.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



## AUF EINEN BLICK...

Impfbeginn in Deutschland

Neuerungen im Jahr 2021

Digitales Wettbewerbsrecht 4.0 sowie  
Regelung zum Kinderkrankengeld

Änderung des  
Bundesbedarfsplangesetzes

Nationale Bioökonomiestrategie

Ernährungspolitischer Bericht 2020

Alterssicherungsbericht 2020

Rentenversicherungsbericht 2020

Reduzierung und Beendigung der  
Braunkohleverstromung

Antrag „Produktivität, Klimaresilienz  
und Biodiversität steigern –  
Agroforstwirtschaft fördern“

Daten und Fakten



## Impfbeginn:

### #Deutschlandkrepelt die Ärmel hoch

Die Geschwindigkeit, mit der die Impfstoffe entwickelt werden konnten, ist historisch einmalig in der Geschichte der Menschheit und ohne jeden Zweifel eine der herausragenden Errungenschaften in der Geschichte der Pharmazie und ein „Gamechanger“ in dieser Pandemie. Angesichts des ungewöhnlich hohen Tempos bei der Entwicklung war und ist eine sorgfältige Prüfung besonders wichtig. Daher wurde entschieden, dass der Impfstoff – anders als in den USA oder im Vereinigten Königreich – im ordentlichen Verfahren von der Europäischen Zulassungsbehörde (EMA) sorgfältig geprüft und zugelassen wird. Dennoch konnte mit den ersten Impfungen gegen COVID-19 bereits direkt nach Weihnachten begonnen werden. Seit dem ersten Impfeinsatz wurden über 700.000 Menschen in Deutschland mit dem neuen Impfstoff geimpft.

Es läuft alles nach Plan der nationalen Impfstrategie, die auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut, der Leopoldina und des Deutschen Ethikrates beruht und die durch das Bundeskabinett beraten wurde. Es war von vornherein klar, denn nur deshalb bedurfte es einer nationalen Impfstrategie, dass die Impfstoffe nur nach und nach ausgeliefert werden würden und zunächst nur die stark gefährdeten Gruppen geimpft werden könnten. Weil diese zudem vor allem in Pflege- und Altenheimen leben, ist der Impfaufwand, der durch mobile Impfteams betrieben wird, zu Beginn höher als im weiteren Verlauf, in dem vor allem die Impfzentren Anlaufpunkt der Bürgerinnen und Bürger sein werden. Derzeit verläuft alles weitgehend nach vorheriger Planung.

Deshalb kann ich auch die plötzlich auftretende Hysterie der SPD oder Oppositionsparteien nicht nachvollziehen. Entweder sie haben im Vorfeld bei der Erarbeitung der Impfstrategie geschlafen oder sie betreiben wissentlich ein billiges Wahlkampfmanöver. Ich muss nicht betonen, dass es in einer nationalen Notlage schäbig ist, mit seinen unwahren Aussagen die Bevölkerung derart zu verunsichern. Was ist nur aus der SPD geworden...

Auch die Kritik an der europäischen Beschaffung des Impfstoffes halte ich für stark überzogen. Denn wahr ist,

dass die europäische Beschaffung zahlreiche Vorteile hat. Die Kosten für europäische Staaten sind wegen größerer Margen bei nahezu allen Herstellern niedriger als für die USA. Des Weiteren kann der Impfstart in der ganzen EU gleichzeitig stattfinden. Das macht insofern Sinn, als dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Schengenraum frei bewegen können und die Infektionen ansonsten von kleineren Mitgliedsstaaten nach Deutschland Frankreich zurücktrügen. Das brächte auch Deutschland und Frankreich wirtschaftlich nicht auf die Beine. Ganz zu schweigen von politischen Verwerfungen wegen fehlender Solidarität. Kleinere EU-Staaten hätten viele Monate länger auf den Impfstoff warten müssen, als sie es nun müssen. Das ist ein Erfolg der europäischen Solidarität. Jens Spahn hat sich in dieser Pandemie als Europäer bewiesen. Das findet meine volle Unterstützung.

Und natürlich läuft auch die Impfstoffproduktion auf Hochtouren, soll in den kommenden Wochen bei uns in Marburg sogar noch ausgebaut werden. In den nächsten Wochen und Monaten werden zudem voraussichtlich noch mehr Impfstoffe von weiteren Herstellern zugelassen werden. Das wird das Impfen beschleunigen. Und natürlich wird jeder, der geimpft werden möchte, auch seine Impfung erhalten. Ich bitte aber um Verständnis, dass zu Beginn, wenn der Impfstoff noch knapp sein wird, zunächst die Risikogruppen geimpft werden. Bis Ende Februar soll allein Hessen über 350.000 Impfdosen von BioNTech und Moderna erhalten. Deutschland wird zu den wenigen Ländern auf der Welt gehören, die nach aktuellem Stand im Verlaufe dieses Jahres genug Impfstoff für die gesamte Bevölkerung haben werden.

Ich freue mich darauf, mich impfen zu lassen, sobald ich an der Reihe bin. Und ja, das Impfen geschieht freiwillig, aber ich appelliere an Sie: Nehmen sie die Schutzimpfung und Ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr, wenn sich Ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Impfen rettet Leben, nicht nur das Ihre, sondern auch das Ihrer Mitmenschen. Je mehr Bürgerinnen und Bürger mitmachen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir alle unser lieb gewonnenes Leben von vor der Pandemie, nach dem wir uns alle sehnen, zurückbekommen. ■

2021:

## Neuerungen

**D**as neue Jahr ist gut zwei Wochen alt. Höchste Zeit also, Ihnen einen Überblick über die finanziellen Neuerungen in diesem Jahr zukommen zu lassen. Was ändert sich für Sie, die Bürgerinnen und Bürger 2021 finanziell?

**Mehr Geld für (fast) alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:** Der Solidaritätszuschlag fällt für fast alle Bürgerinnen und Bürger komplett weg. Wir haben zum Jahreswechsel den Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahlerinnen und -zahler, die ihn bisher bezahlt haben, abgeschafft. Für weitere 6,5 Prozent entfällt er teilweise. Durch die weitgehende Abschaffung erhöht sich das verfügbare Einkommen für 96,5 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um insgesamt rund 11 Milliarden Euro.

**Mehr Geld für Familien:** Zum 1. Januar 2021 ist das Kindergeld um 15 Euro pro Kind und Monat gestiegen auf nunmehr 219 Euro für das erste und zweite Kind. Der Kinderfreibetrag wurde um mehr als 500 Euro auf 8.388 Euro angehoben. Auch der Kinderzuschlag, der besonders Familien mit niedrigem Einkommen zugutekommt, wurde erhöht. Der monatliche Höchstbetrag steigt von 185 Euro auf 205 Euro. Wir setzen mit diesen Verbesserungen den Fokus der Koalition auf die Stärkung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern fort.

**Dauerhafte finanzielle Besserstellung von Alleinerziehenden:** Häufig stehen Alleinerziehende unter besonderem finanziellen Druck. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde durch die Erweiterung des Unterhaltsvorschusses die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender verbessert. Im Rahmen des Konjunkturpakets sind wir einen weiteren großen Schritt gegangen und haben den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 Euro auf 4.008 Euro für die Jahre 2020 und 2021 mehr als verdoppelt. Diese zeitliche Befristung wurde nun aufgehoben. Damit leisten wir dauerhaft einen wichtigen Beitrag, um die besondere finanzielle Belastung alleinerziehender Eltern besser zu berücksichtigen.

**Mehr Lohn muss sich lohnen:** Damit Lohnsteigerungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, wird für 2021 und 2022 der Effekt der „kalten Progression“ ausgeglichen. Zudem wird 2021 der steuerliche Grundfreibetrag um 336 Euro auf 9.744 Euro erhöht. Für 2022 ist eine weitere Anhebung um 240 Euro auf 9.984 Euro vorgesehen.

**Die Abziehbarkeit der Kosten des Homeoffice** wurde erweitert. Um die Nutzung eines Homeoffice Arbeitsplatzes in der Pandemie zu fördern und den erhöhten Kosten Rechnung zu tragen, gibt es nun eine Tagespauschale von fünf Euro. Diese soll für einen Zeitraum von zwei Jahren gelten. Maximal können so 600 Euro pro Jahr abgezogen werden für Tage, an denen im Homeoffice gearbeitet und die Entfernungspauschale nicht in Anspruch genommen wird.

**Wir heben die Steuerpauschalen für das ehrenamtliche Engagement an:** Das Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft, auch und gerade in Zeiten der

Pandemie. Wir erhöhen daher u. a. den Übungsleiterfreibetrag, von dem z. B. Trainerinnen und Trainer profitieren, die diese Tätigkeit nebenberuflich in Sportvereinen ausüben von bisher 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr. Die Ehrenamtspauschale steigt von 720 Euro auf 840 Euro.

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen sowie pflegende Angehörige steuerlich besserstellen: **Die Behinderten-Pauschbeträge werden daher verdoppelt.** Wir wollen auch die vielfältigen Belastungen, die die häusliche Pflege mit sich bringt, steuerlich besser anerkennen. Der bisherige **Pflege-Pauschbetrag wurde daher fast verdoppelt**, von 924 Euro im Jahr auf 1.800 Euro. Zudem wird zukünftig bei einem Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag von 600 Euro und bei einem Pflegegrad 3 ein Pflege-Pauschbetrag von 1.100 Euro gewährt. Zusätzlich wird für **behinderungsbedingte Fahrtkosten eine Pauschalierungsregelung** eingeführt. Damit werden die Fahrtkosten in Zukunft ohne den bisher aufwändigen Einzelnachweis abgegolten.

Zum 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur **Grundrente** in Kraft getreten, von der rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren. Bestands- und Neurentnerinnen und Bestands- und Neurentner, die in ihrem Erwerbsleben ein geringes Einkommen erzielt haben, aber mindestens 33 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, profitieren von der Grundrente.

Der **Mindestlohn** steigt ab Januar von 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde. Im Juli 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 9,60 Euro. Staatliche Leistungen wie **Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung** wurden zum Jahreswechsel ebenfalls erhöht. Alleinstehende erhalten seit Januar beispielsweise 446 Euro im Monat - 14 Euro mehr als bisher. Kinder von 14 bis 17 Jahren erhalten 373 Euro und damit 45 Euro mehr als bisher.

**Seit dem 1. Januar greift der vereinbarte CO2-Preis.** Damit soll eine Lenkungswirkung hin zu geringerem bzw. klimafreundlicherem Verbrauch fossiler Energieträger erreicht werden. Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung werden von Beginn an anteilig zur Gegenfinanzierung der EEG-Umlage, die Teil des Strompreises ist, verwendet. So werden private Haushalte und Unternehmen über die Stromrechnung entlastet. ■

### 2./3. Lesung:

## Digitales Wettbewerbsrecht 4.0 sowie Regelung zum Kinderkrankengeld

**I**n zweiter und dritter Lesung haben wir diese Woche eine EU-Richtlinie zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz wird das System der Kartellrechtsaufsicht in Deutschland an ausgewählten Stellen zielgerichtet gestärkt und an die veränderten Anforderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst. Die Vorschriften des GWB-Digitalisierungsgesetzes werden insbesondere in den folgenden Bereichen geändert: Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße,

Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Zudem wird die Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Kartellabsprachen verbessert. Darüber hinaus enthält die Novelle eine Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

In diesem Gesetz haben wir per Änderungsantrag wegen der Corona-Pandemie zudem eine befristete Regelung zum Kinderkrankengeld aufgenommen. Mit der auf das Jahr 2021 beschränkten Regelung erhalten gesetzlich Krankenversicherte das Kinderkrankengeld pro Kind längstens für 20 Tage, Alleinerziehende für 40 Tage; dieser Anspruch gilt auch in den Fällen, in denen eine Kinderbetreuung zu Hause erforderlich wird, weil die Schule, die Kita oder die Behinderteneinrichtung geschlossen ist bzw. für die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt ist. Das gilt insbesondere auch dann, wenn das Kind auf Grund der Empfehlung von behördlicher Seite die Einrichtung nicht besucht hat. In diesen Fällen beträgt das Krankengeld 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts der Versicherten. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die geschuldete Arbeitsleistung nicht auch grundsätzlich im Homeoffice erbracht werden kann. ■

### 2./3. Lesung:

## Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes in Deutschland beschlossen. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für zentrale Netzausbauvorhaben festgestellt. Es werden 35 neue Netzausbauvorhaben aufgenommen und acht bisherige Netzausbauvorhaben geändert. Darüber hinaus werden einige Anpassungen im Bundesbedarfsplangesetz, im Energiewirtschaftsgesetz, im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz und im Energieleitungsausbaugesetz vorgenommen. Dies verfolgt in erster Linie das Ziel, eine zügige Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu fördern. ■

### Bundesregierung:

## Nationale Bioökonomiestrategie

Die Bioökonomie hat zum Ziel, Ökonomie und Ökologie für ein nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden. Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie legt die Bundesregierung die Leitlinien und Ziele ihrer Bioökonomiepolitik fest. Die Strategie baut auf der vorherigen „Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“ und der „Nationalen Politikstrategie Bioökonomie“ auf, setzt diese fort und bündelt die politischen Aktivitäten der Bundesregierung. Dadurch wird ein Rahmen geschaffen, der ein ganzheitliches Agieren zur schlüssigen

Entwicklung der Bioökonomie ermöglicht. Die Bundesregierung benennt in der Strategie sechs Ziele für die künftige Forschungsförderung auf dem Gebiet der Bioökonomie: Die Entwicklung bioökonomischer Lösungen für die Nachhaltigkeitsagenda, die Erschließung der Potenziale der Bioökonomie innerhalb ökologischer Grenzen, die Erweiterung und Anwendung des biologischen Wissens, eine nachhaltige Ausrichtung der Ressourcenbasis der Wirtschaft, die Etablierung Deutschlands als führender Innovationsstandort der Bioökonomie sowie die Intensivierung der nationalen und internationalen Kooperationen unter Einbindung der Gesellschaft. ■

### Bericht der Bundesregierung:

## Ernährungspolitische Bericht 2020

Die Bundesregierung stellte in dieser Sitzungswoche den Ernährungspolitischen Bericht 2020 vor. Dieser deckt den Zeitraum von Juni 2016 bis März 2020 ab und beschreibt die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Ernährungspolitik sowie der Lebensmittel- und Produktsicherheit. Der Bericht verdeutlicht, dass in der 19. Wahlperiode bei vielen ernährungs- und verbraucherpolitischen Schwerpunktvorhaben wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt wurden. Hervorzuheben sind dabei die Einführung einer farblich abgestuften, freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) sowie weitere Einschränkungen der Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten. ■

### Bericht der Bundesregierung:

## Alterssicherungsbericht 2020

Ergänzend zum Rentenversicherungsbericht stellte die Bundesregierung zudem den Alterssicherungsbericht 2020 vor, der über Alterseinkünfte Auskunft gibt. Die Absicherung im Alter erfolgt über mehrere Sicherungssysteme, deren wichtigstes die gesetzliche Rentenversicherung darstellt. Daneben stehen z.B. die berufsständische Altersversorgung, die Beamtenversorgung oder die betriebliche Altersversorgung sowie weitere Einkommen etwa aus privater Vorsorge oder Erwerbstätigkeit. Die Leistungen der Alterssicherung betragen im Jahr 2019 rund 383 Mrd. Euro. Dies entspricht in etwa 11,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist dabei das größte Alterssicherungssystem; dort sind 56 Mio. Menschen versichert, 21,1 Mio. beziehen Renten, darunter 18,5 Mio. Rentner im Alter von 65 Jahren und darüber. Rund 90 Prozent der Senioren beziehen 2019 eine Rente aus der GRV, in den neuen Ländern waren es sogar fast 100 Prozent. Der Alterssicherungsbericht informiert detailliert über die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter anderem von Ehepaaren ab 65 Jahren, Alleinstehenden, Selbständigen oder aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen. Die heutige Rentnergeneration ist überwiegend gut versorgt. Nur gut 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren nehmen Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch. Des Weiteren informiert der Bericht über die betriebliche oder private

Altersvorsorge. So gibt es mittlerweile 21 Mio. Anwartschaften auf die betriebliche Altersversorgung und rund 16,4 Mio. Riester-Verträge. ■

#### Bericht der Bundesregierung:

### Rentenversicherungsbericht 2020

Die Bundesregierung stellte in dieser Woche auch ihren Rentenversicherungsbericht 2020 vor, der über die aktuelle Lage der Rentenversicherung informiert. Im Jahr 2020 sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 1,9 % gestiegen. Für das Jahresende 2020 wird zudem eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 36,3 Mrd. Euro geschätzt. Im Rentenversicherungs-, Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz ist festgelegt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 den Wert von 18,6 % nicht unterschreiten darf. Ferner ist dort geregelt, dass bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter 48 % und der Beitragssatz nicht über 20 % steigen darf („Doppelte Haltelinie“). In der mittleren Variante der Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2022 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil. Anschließend steigt der Beitragssatz auf 19,3 % im Jahr 2023, 19,9 % im Jahr 2025 und 21,5 % im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2034 beträgt der Beitragssatz 22,4 %. Bis zum Jahr 2034 steigen die Renten voraussichtlich um insgesamt rund 32,2 %. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,3 % pro Jahr. ■

#### Antrag der Bundesregierung:

### Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung

Mit dem Beschluss wurde die Bundesregierung gemäß § 49 des Kohleausstiegsgesetzes ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland mit den Braunkohleunternehmen zu schließen. Damit der Vertrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterzeichnet werden kann, musste der Deutsche Bundestag dem Vertrag zustimmen. Der Vertrag enthält Vereinbarungen zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken in zeitlich gestaffelter Reihenfolge bis spätestens zum Jahr 2038 sowie die durch den Bund zu zahlenden Entschädigungen an RWE (2,6 Mrd. EUR) und die LEAG (1,75 Mrd. EUR). Entschädigungen werden nur für Kraftwerksstilllegungen bis 2030 gewährt. Vor dem

Hintergrund europarechtlicher Vorgaben wurde der bereits im Sommer 2020 vom Kabinett beschlossene Vertragsentwurf geringfügig angepasst und nochmals vom Kabinett am 16. Dezember 2020 verabschiedet. ■

#### Antrag:

### „Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern – Agroforstwirtschaft fördern“

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßen wir, dass auf EU-Ebene die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Hof-auf-den-Tisch-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption erwähnt wird. Agroforstwirtschaft ist die bewusste Einbeziehung von mehrjährigen Holzpflanzen wie Bäumen oder Sträuchern in der Landwirtschaft. Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, Leistungen von Agroforstsystemen zu honorieren und sich für eine finanzielle Förderung von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) einzusetzen. Mit dem Antrag fordern wir zudem die Schließung bestehender rechtlicher Lücken bei der Förderung und bei der Anpflanzung von Agroforstsystemen. Ferner sollen Forschung und Wissenstransfer in diesem Bereich ausgebaut werden, um nachhaltige Agroforstsysteme zu etablieren. ■

#### Daten und Fakten:

### Verdoppelung der Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2019 haben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 54,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. 2009 lag diese Zahl noch bei 26,9 Milliarden Euro. Somit haben sich diese Ausgaben in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Mit 36,9 Milliarden Euro fielen gut zwei Drittel der Ausgaben (67,2 %) 2019 auf die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege). Ein knappes Viertel der Ausgaben (23,7 %) oder 13,0 Milliarden Euro entfiel auf die Hilfen zur Erziehung. Davon flossen 6,5 Milliarden Euro in die Unterbringung junger Menschen in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen. Weitere 2,1 Milliarden Euro (3,8 % der Ausgaben) investierten Bund, Länder und Gemeinden in Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren. Die restlichen 2,9 Milliarden Euro (5,3 % der Ausgaben) entfielen unter anderem auf Bereiche wie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, die Förderung der Erziehung in der Familie und die Jugendsozialarbeit. (Quelle: Destatis) ■

#### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)